



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 01.04.2025**Mobilitätserziehung/-bildung an hessischen Schulen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch Verkehrserziehung sollen Kinder und Jugendliche richtige Verhaltensweisen im Straßenverkehr lernen. Dafür müssen sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes pädagogisch gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen früh damit vertraut werden, wie sie sich im Straßenverkehr sicher bewegen und verkehrsgerecht verhalten. Sie sollen dazu ermutigt und befähigt werden, an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vor allem in ihrem persönlichen Umfeld mitzuwirken. Der Fokus auf die reine Verkehrserziehung wandelte sich die letzten Jahre über die Mobilitätserziehung bis hin zur Kompetenzvermittlung (Mobilitätsbildung). Den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 10.05.2012 ist zu entnehmen, dass diese Veränderungen auch dort zur Kenntnis genommen wurden und ihre Empfehlungen von 1994 fortentwickelt werden sollen. Der Anspruch auf Mobilitäts- und Verkehrserziehung wird als eine übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule benannt und zum elementaren Inhalt der schulischen Ausbildung erklärt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung leisten einen wichtigen Beitrag, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sicher und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf andere Menschen und auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen.

In diesem Sinne ist der Paradigmenwechsel von der Verkehrserziehung hin zu einer ganzheitlichen, partizipativen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mobilitätsbildung folgerichtig und wird in Hessen umgesetzt. Trotz dieses erweiterten Verständnisses ist mit der reinen Verkehrserziehung weiterhin ein lebenswichtiger pädagogischer Präventionsauftrag verknüpft, dem Schulen in Hessen vor allem in enger Zusammenarbeit mit der Polizei nachkommen.

So wird bereits mit den Kindern der Vorklassen und den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 der sichere Schulweg im Rahmen der Schulwegsicherung thematisiert und – soweit möglich – durch polizeiliche Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher begleitet. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden bei der Radfahrausbildung die theoretischen Grundlagen im Sachunterricht flächendeckend durch Lehrkräfte vermittelt. Ergänzend verantwortet die Polizei die praktische Radfahrausbildung, für die das Land die Unterrichtsmaterialien stellt. Die Radfahrausbildung geht dabei über das reine Erlernen von Verkehrsregeln und die sichere Fortbewegung im Straßenverkehr hinaus. Kinder lernen hierbei ihre Mobilitätsumgebung kennen und werden befähigt, ihre eigene Mobilität zunehmend mitzugestalten. Wenngleich der Schwerpunkt von Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung aufgrund der mit dem Eintritt in die Schule einsetzenden, erhöhten Mobilitätsbedürfnisse vor allem im Primarbereich liegt, leisten auch Schulen mit Sekundarstufen im Rahmen des Unterrichts oder durch Projektarbeit einen wichtigen altersbezogenen Beitrag zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Findet derzeit an den Sekundarstufen I und II der hessischen Schulen ein schulisches Angebot zur Mobilitätserziehung/-bildung, wie von der KMK im Jahr 2012 und dem gemeinsamen Erlass des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 22.12.2009 gefordert, statt?
- Frage 2 Wenn ja: Wie genau?
- Frage 3 Wenn ja: Wie findet eine Kontrolle zur Durchsetzung durch den Kultusminister statt?
- Frage 5 Werden die Angebote zur Mobilitätsbildung für die Sekundarstufe I und II und die Beruflichen Schulen auch durch außerschulische Kooperationspartner erbracht?
- Frage 6 Wenn ja: Durch welche?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 sowie 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Über den Kern der Verkehrserziehung an den Grundschulen hinaus erstrecken sich schulische Angebote zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung auch über die Sekundarstufen I und II. Basierend auf der „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ der Bildungsministerkonferenz (BMK) umfasst dies insbesondere die folgenden Bereiche:

- Im Rahmen des Fachunterrichts – zum Beispiel in Politik und Wirtschaft – findet eine Reflexion des eigenen Konsum- und Mobilitätsverhaltens unter Nachhaltigkeitsaspekten statt.
- Im Sportunterricht werden gemäß dem Kerncurriculum Hessen (KCH) über das Inhaltsfeld „Rollen, Fahren, Gleiten“ die körperlichen Grundlagen für ein sicheres Verhalten im Zweiradverkehr gestärkt.
- Für die Jahrgänge 1 bis 7 werden von den Schulleitungen Schulwegpläne erarbeitet, in denen die sichersten Schulwege empfohlen werden. Bei der Erstellung der Pläne ist neben der Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den örtlichen Verkehrsbehörden und außerschulischen Partnern auch der Einbezug der Schülerinnen und Schüler sinnvoll.
- Bereits zum zehnten Mal haben das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum den landesweiten Wettbewerb zum „Schulradeln“ ausgeschrieben, der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise für eine selbstständige und nachhaltige Mobilität sensibilisiert und in vielen Schulen in die Angebote der Mobilitätsbildung integriert wird. Im Jahr 2024 haben mehr als 29.000 Schülerinnen und Schüler an fast 400 hessischen Schulen teilgenommen und dabei innerhalb von nur drei Wochen über drei Millionen Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt.
- Zudem werden zahlreiche außerunterrichtliche Angebote zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung, beispielsweise im Rahmen von Projektwochen, -tagen oder -stunden oder Arbeitsgemeinschaften, an Schulen durchgeführt. Dabei werden diese vor allem durch regionale Angebote der Polizeipräsidien, wie zum Beispiel die Ausbildung von Schüler- und Buslotsen, durch das Projekt „Gefahrensensibilisierung“, durch die Radfahrerschulung von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte, durch Unterrichtseinheiten zum Thema „Sehen und gesehen werden“ sowie das derzeit in der Ausweitung befindliche Präventionsprojekt „Crashkurs – Realität erfahren. Echt hart“, das sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Oberstufen hinsichtlich der Unfallrisiken durch Alkohol, Drogen, Ablenkung und Geschwindigkeit richtet, unterstützt.
- Neben der Zusammenarbeit mit der Polizei kooperieren Schulen vor allem mit der Unfallkasse Hessen im Lernmodul „Mein sicherer Schulweg“, im Projekt „Besser zur Schule“ mit dem Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement des Landes Hessen, der Landesverkehrswacht und den Landkreisen und Kommunen. Sie werden aber beispielsweise auch gezielt durch die Deutsche Verkehrswacht im „Radfahrtraining in der Sekundarstufe I“, durch die Präventionsprogramme der Krankenkassen, wie zum Beispiel des AOK-Programms „WheelUp!“, durch die ADAC Stiftung mit „Rollerfit“ und „Achtung Auto“ sowie durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, den Deutschen Verkehrssicherheitsrat mit den Kampagnen „I bike it“ oder „High fährt nicht. High lässt fahren“ und durch die Verkehrsgesellschaften, wie zum Beispiel mit dem Programm „RMV macht Schule“, unterstützt.
- Im Rahmen von Vernetzungsveranstaltungen des HMKB mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Staatlichen Schulämter sowie interessierten Schulen werden zuvor geprüfte Kampagnen, Unterrichtsmaterialien und Unterstützungsangebote der genannten außerschulischen Partner vorgestellt und interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den jeweiligen außerschulischen Experten vernetzt.
- Daneben sind hessenweit derzeit etwa 160 „Bikeschools“ eingerichtet, um unter anderem die Radfahrkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zu fördern. Diese werden im Auftrag des HMKB mit Fortbildungen, Beratungsangeboten und in Kooperation mit der AOK Hessen zur Verfügung gestellten Fahrrädern unterstützt. Im

Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Landesverkehrswacht Hessen wird seit dem Jahr 2017 die Ausstattung von Fahrradwerkstätten in den teilnehmenden „Bikeschools“ vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) finanziell bezuschusst. Jährlich kommen etwa zwanzig „Bikeschools“ hinzu.

- Zudem können sich Schulen innerhalb des Landesprogramms „Schule & Gesundheit“ mit dem Teilzertifikat „Verkehr und Mobilität“ auszeichnen lassen. Voraussetzung hierfür ist eine verlässliche Umsetzung verschiedener Qualitätskriterien der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht erstellt das HMKB derzeit fächerübergreifende Unterrichtsmodule, deren Ziel eine Absenkung der erhöhten Risikobereitschaft jugendlicher Radfahrerinnen und Radfahrer ist. Die Module sollen den Schulen im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung stehen.

Frage 4 Wie viele Fortbildungsangebote/Akkreditierungen für Lehrer wurden in den Jahren 2019 ff. von der Hessischen Lehrerakademie zum Thema Mobilitätsbildung angeboten beziehungsweise durchgeführt?

Im Bereich von Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung hat die Hessische Lehrkräfteakademie seit 2019 251 Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten. Darüber hinaus werden zahlreiche Fortbildungsangebote externer Anbieter zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung durch Lehrkräfte in Anspruch genommen, deren Teilnehmerzahlen seitens des HMKB nicht erfasst werden.

Wiesbaden, 11. Juni 2026

Armin Schwarz